



## Vernehmlassungsvorlage Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)

### Fragen

#### Frage 1

Die Vorlage sieht die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots für PostFinance AG vor. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Bedingt einverstanden

#### Bemerkungen:

Die SP Schweiz befürwortet unter klaren Bedingungen und Vorbehalten die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots für die Post-Finance AG. Es ist nicht nachzuvollziehen, wie man der PostFinance einerseits too big to fail-Auflagen machen kann, andererseits aber die Geschäftsmöglichkeiten zur Erfüllung der Auflagen verwehren will. Allerdings darf der Zugang zum Hypothekengeschäft nicht ohne klare unternehmerische Ausrichtung auf ein Gemeinwohl-Ziel gewährt werden. Wir befürworten deshalb die Aufhebung des Kredit- und Hypothekerverbots für die PostFinance, fordern aber gleichzeitig eine Neuausrichtung und Umwandlung des Finanzinstituts in eine Klimabank (siehe weiter unten).

#### Frage 2

Die Vorlage sieht vor, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Einverstanden

#### Bemerkungen:

Wir sind grundsätzlich mit der Stossrichtung dieser Massnahme einverstanden. Die Bestimmung geht uns allerdings zu wenig weit. Wir schlagen vielmehr vor, PostFinance noch deutlicher in Richtung einer «Schweizer Klimabank» weiter zu entwickeln. Uns schwebt ein Modell vor, bei welchem PostFinance die Möglichkeit hätte, sowohl ihre Liquidität (Spargelder) abzubauen und als systemrelevante Bank mit Schwerpunkt Zahlungsverkehr zu fungieren, als auch als Förderbank aufzutreten, die mit Bürgschaften den Geschäftsbanken für nachhaltige Kredite einen Risikotransfer anbieten könnte. Allenfalls liesse sich dieses Konzept einer Klimabank in Kombination mit so genannten Klimaagenturen weiterentwickeln. Die für PostFinance entscheidende Frage lautet: Wie kann eine staatseigene Bank ihre Geschäftsfelder so verbindlich festlegen, dass die grösste Herausforderung des Staates und des Gemeinwesens unterstützt werden? Sicher nicht indem man beginnt, Kredite für Null-acht-Fünfehn-Immobilien und somit mehr vom Gleichen anzubieten. In der schweizerischen Bankenlandschaft soll PostFinance vielmehr mit ihrem Fokus auf nationale und internationale Klimaschutzinvestments eine Vorreiterrolle einnehmen.

### **Frage 3a**

Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung weitere Massnahmen vor, welche nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber in einem engen Zusammenhang mit dieser stehen.

Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion der Beteiligung der Schweizerischen Post AG an PostFinance AG auf die gesetzlich vorgeschriebenen 50% plus 1 Aktie (Teilprivatisierung; Art. 14 Abs. 2 POG). Der Bundesrat erachtet als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG). Der konkrete Zeitpunkt der Teilprivatisierung muss auf den Geschäftsgang und Marktopportunitäten abgestimmt sein und ist in enger Abstimmung zwischen dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Post und dem Bundesrat zu bestimmen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Nicht einverstanden

Bemerkungen:

Eine Teilprivatisierung ist weder nötig oder geboten; die SP Schweiz lehnt eine Teilprivatisierung weiterhin konsequent ab. Erstens sind die Gewinnaussichten für potenzielle Investoren gering. Die Bank ist schlicht unattraktiv – falls investiert würde, dann wohl in erster Linie aus strategischen Gründen; weil man allenfalls auf eine Vollprivatisierung spekuliert (entsprechend besorgt haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an der PostFinance AG als eine «längerfristige Option» betrachtet.) Zweitens hiesse eine Teilprivatisierung, dass selbst von den knappen Gewinnen die Hälfte als Dividende an die Privatanleger ausbezahlt werden müsste, was den Aufbau von Eigenmitteln erst recht in Frage stellt. Als Begleiterscheinung dürfte der Einzug eines Shareholder Value-Denkens zu erwarten sein mit entsprechendem Druck auf einen Abbau des Service Public. Solch gemischte Konstrukte von Anlegerinteressen und Interessen der öffentlichen Hand (PPP) haben sich nicht bewährt; wir lehnen sie deshalb ab. Der Bund hofft mit einer Teilprivatisierung auch «einen Teil der Unternehmens- und der Haftungsrisiken im Zusammenhang mit der Too big to fail-Gesetzgebung auf Dritte übertragen zu können» und damit die eigenen Beteiligungsrisiken zu reduzieren. Das halten wir für illusorisch.

### **Frage 3b**

Für den Bundesrat steht eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung von PostFinance AG zur Zeit nicht im Vordergrund. Ein solcher Schritt würde die Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 POG bedingen und wäre mit den bestehenden Regelungen der Grundversorgungsaufträge der Post bzw. PostFinance insb. im Zahlungsverkehr nicht vereinbar. Die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG ist aus Sicht des Bundesrates aber eine längerfristige Option. Welches ist Ihre Haltung hierzu?

Nicht einverstanden

Bemerkungen:

Siehe Antwort auf Frage 3a

### **Frage 4a**

Eine weitere, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahme ist eine Kapitalisierungszusicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Eigentümerin und

Gewährleisterin der Grundversorgungsaufträge an die Schweizerische Post AG mit dem Zweck, die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel (insbesondere Notfallkapital) von PostFinance AG zu schliessen. Diese Massnahme ist subsidiär zu anderen Massnahmen, in Umfang und Zeitdauer limitiert sowie marktgerecht abzugelten. Sie erlischt, sobald die Eigenmittelanforderungen auf andere Weise erfüllt sind, spätestens im Zeitpunkt der Teilprivatisierung von PostFinance AG. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Einverstanden

Bemerkungen:

Wir stimmen ausdrücklich einer Kapitalisierungszusicherung durch die Schweizerischen Eidgenossenschaft an die Schweizerische Post AG zu. Damit kann die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel der PostFinance AG (gone concern-Kapitalbedarf) nicht nur vorübergehend geschlossen werden. Denn diese Massnahme kann, muss aber in unseren Augen nicht zeitlich limitiert werden. Sie ist in jedem Fall marktgerecht abzugelten.

#### **Frage 4b**

Falls Sie einer Kapitalisierungszusicherung zustimmen, welche Vorgehensweise bevorzugen Sie?

Verpflichtungskredit

Bemerkungen:

Die SP bevorzugt eine Bereitstellung der nötigen Mittel in Form eines Verpflichtungskredits, mit dem im Krisenfall durch einen dringlichen Nachtragskredit die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Die entsprechende gesetzliche Grundlage ist vorhanden.

#### **Frage 5**

Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für PostFinance, die aus der Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 POG folgen, ist die finanzielle Stabilität der Schweizerischen Post und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen langfristig nicht gesichert. Um die Zukunft der Schweizerischen Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, ist nach Ansicht des Bundesrates eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung notwendig. Welches ist Ihre Haltung diesbezüglich?

Einverstanden

Bemerkungen:

Wir sind grundsätzlich einverstanden mit einer vertieften Diskussion über die Weiterentwicklung der Schweizerischen Post – gerade auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung. Wie wir aber auch in dieser Stellungnahme (PostFinance) betont haben, muss der leitende Gedanke bei dieser Diskussion sein, wie die Post noch besser und klarer auf ein Gemeinwohl-Ziel ausgerichtet werden kann. Wenn ein Staatsbetrieb neue Aufgaben übernehmen soll, müssen diese neuen Geschäftsfelder dem Gemeinwohl dienen. Dabei sind vor allem auch die Kantone in Bezug auf die Finanzierungsfragen stärker mit einzubeziehen. Sie sind ganz besonders an einer flächendeckenden Versorgung mit Post- und Bankdienstleistungen interessiert. Dies gilt übrigens auch bei der Weiterentwicklung von PostFinance zu einer Klimabank: Für die Kantone

ergäben sich klimapolitische Finanzierungsoptionen, wenn sie ihre Kantonalbanken zu konsortialem Handeln im Klimaschutzbereich beauftragen würden. Auch die Kantone könnten mit Bürgschaftsübernahmen oder anderen Risikominderungen die Grundidee der Förderbank vorantreiben.